

Beschlussvorlage	8214/2026	Fachbereich 4 Herr Reiff
Beschaffung von mobilen Stromerzeuger zur Gebäudeeinspeisung		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Ausschreibung und Beschaffung von vier mobilen Notstromaggregaten. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr und zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in Krisen- und Katastrophenlagen ist es erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Notstromversorgung wichtiger öffentlicher Einrichtungen zu treffen. Insbesondere bei länger andauernden Stromausfällen müssen Gebäude, die im Bedarfsfall als Anlaufstellen für die Bevölkerung oder als Unterbringungsmöglichkeiten dienen können, weiterhin betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere Bürgerhäuser sowie Turnhallen innerhalb der Stadt Mayen.

Diese Gebäude werden im Ereignisfall beispielsweise als Notunterkünfte, Leuchttürme oder Wärmeinseln genutzt. Um den Betrieb dieser Einrichtungen auch bei einem Stromausfall gewährleisten zu können, ist eine entsprechende Notstromversorgung erforderlich.

Die Beschaffung von Notstromaggregaten ermöglicht es, im Bedarfsfall eine externe Einspeisung in die jeweiligen Gebäude vorzunehmen und somit die grundlegende Infrastruktur wie Beleuchtung, Heizung, Kommunikationsmöglichkeiten sowie einfache Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus erhöht eine solche Ausstattung die Resilienz der Stadt Mayen gegenüber außergewöhnlichen Schadenslagen, wie beispielsweise großflächigen Stromausfällen infolge von Unwettern oder technischen Störungen. Durch die Vorhaltung entsprechender Notstromaggregate kann im Ereignisfall schnell reagiert und die Versorgung der Bevölkerung sowie die Nutzung der Gebäude als zentrale Anlaufstellen sichergestellt werden.

Vorgesehen ist die Vorhaltung jeweils eines Aggregats für die Bürgerhäuser in Hausen, Kürrenberg und Alzheim sowie eines weiteren Aggregats für die Kernstadt, insbesondere zur Versorgung der Turnhalle Hinter Burg als mögliche Notunterkunft bzw. Wärmeinsel.

Die Versorgung des Bürgerhauses Nitztal erfolgt hierbei über das vorhandene bzw. zugeordnete Notstromaggregat der Feuerwehr, da Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus an diesem Standort eine funktionale und infrastrukturelle Einheit bilden. Dadurch kann die vorhandene Infrastruktur gemeinsam genutzt und die Einsatzbereitschaft im Ereignisfall sichergestellt werden.

Unabhängig hiervon ist insbesondere mit Blick auf die Stadt Mayen perspektivisch ein weiterer Ausbau der Notstromversorgung erforderlich. Nach entsprechender ertüchtigender Vorbereitung weiterer geeigneter Gebäude und Örtlichkeiten wird die zusätzliche Beschaffung weiterer Notstromaggregate notwendig sein, um die Vorsorge- und Versorgungskapazitäten der Stadt Mayen bei großflächigen Stromausfällen oder vergleichbaren Schadenslagen weiter auszubauen.

Die Beschaffung umfasst ebenfalls die notwendige Beladung sowie das erforderliche Zubehör zur Strom-Einspeisung (z. B. Anschlusskabel, Verteiler, Adapter und weiteres technisches Equipment), um einen sicheren und schnellen Einsatz der Geräte zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bzw.

des Betriebshofes in die Bedienung, den sicheren Einsatz sowie die Handhabung der Notstromaggregate entsprechend einzuweisen bzw. zu schulen.

Die Nachweispflicht liegt beim Bieter. Des Weiteren sind Wartung, Prüfung und Inspektion der Notstromaggregate einschließlich Zubehör gemäß geltenden gesetzlichen Vorschriften, Normen und Herstellerangaben durchzuführen, um die dauerhafte Einsatz- und Betriebssicherheit sicherzustellen.

Nach § 3 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) obliegt es den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden sowie den großen kreisangehörigen Städten, die vorbeugenden, vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sicherzustellen. Hierzu zählt auch die Schaffung geeigneter infrastruktureller Voraussetzungen, um die Handlungsfähigkeit der Kommune in außergewöhnlichen Schadenslagen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird im Rahmen der „Rahmenempfehlung Gasmangellage Rheinland-Pfalz“ empfohlen, im Zuge der Evakuierungs- und Vorsorgeplanung Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung von etwa 1 % der Bevölkerung der eigenen Gebietskörperschaft vorzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung von Wärmeinseln, Notunterkünften sowie zentralen Anlaufstellen für die Bevölkerung. Ergänzend hierzu sehen die Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ vorsorgliche Maßnahmen der kommunalen Aufgabenträger vor. Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von Turnhallen und sonstigen Sammelstellen für die Bevölkerung mit stationären oder mobilen Kochmöglichkeiten sowie Heizmöglichkeiten für den Betrieb bei länger andauernden Stromausfällen, insbesondere in den Wintermonaten. Bürgerhäuser und Sporthallen nehmen hierbei eine wesentliche Funktion als Anlauf- und Versorgungsstellen der Bevölkerung ein. Die Anschaffung der vier Notstromaggregate stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des örtlichen Bevölkerungsschutz und zur Verbesserung der Krisenvorsorge und Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in der Stadt Mayen dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026, Teilhaushalt 05 bereits veranschlagt und stehen auf dem Haushaltskonto 1281100-08290000-04 zur Verfügung

Anlagen:

Anlage 1 -Teil A_B Vertragsbedingungen

Anlage 2 -Teil C Leistungsbeschreibung